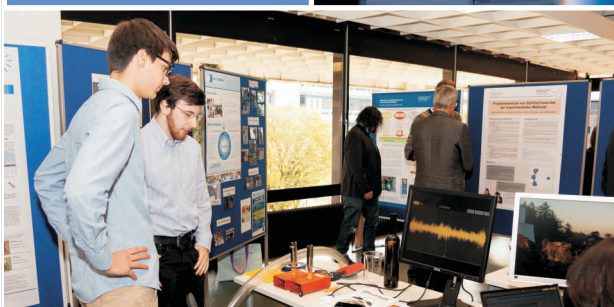
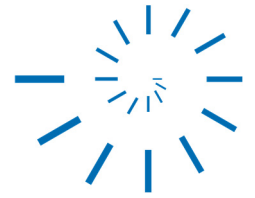


Forschungsfinanzierung





Forschungsfinanzierung

Stand Juni 2016



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Druckkostenzuschüsse	6
3. Finanzierungsmöglichkeiten für Konferenzen, Tagungen und Wissenschaftlichen Austausch	9
4. Reisebeihilfen und Auslandsstipendien für Forschende	12
4.1 Reisekostenzuschüsse und (Kurz-)Aufenthalte für Forschende der PH SG	12
4.2 Längerfristige Auslandsstipendien für Nachwuchswissenschaftler_innen	14
4.3 Auslandsstipendien für erfahrene Wissenschaftler_innen	16
5. Fördermöglichkeiten für ausländische Gastwissenschaftler_innen	17
5.1 Fördermöglichkeiten für erfahrene, ausländische Professor_innen	17
5.2 Fördermöglichkeiten für jüngere, promovierte Gastwissenschaftler_innen	19
6. Finanzierungsmöglichkeiten für Postdoktorand_innen und Nachwuchswissenschaftler_innen im Inland	21
7. Förderung von Forschungsprojekten	25
7.1 Kleinere und mittlere Forschungsprojekte	25
7.2 Verbundprojekte	26
7.3 Langfristprojekte	27
8. Forschungsfördernde Institutionen – Überblick	28
9. Promotionsstipendium	32
10. Liste der Förderinstitutionen (alphabetisch)	37



1. Vorwort

Das Einwerben von Drittmitteln für die Finanzierung von Forschungsprojekten, Promotionen oder für den wissenschaftlichen Austausch wird immer wichtiger, denn Drittmittel nehmen neben der Grundfinanzierung eine zunehmend bedeutsamer werdende Rolle bei der Hochschulfinanzierung ein. Da Drittmittel meist im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens eingeworben werden, stehen Drittmittel nicht zuletzt auch als ein Indikator für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und Reputation einer Hochschule.

Wer bereits einen Drittmittelantrag bei einer Förderinstitution gestellt hat, weiß, wie aufwändig das sein kann. Oft erfordert es jedoch viel Zeit, überhaupt das richtige Förderprogramm zu finden. Aus diesem Grund wurde die vorliegende Broschüre im Prorektorat Forschung, Entwicklung und internationale Beziehungen erstellt, um Sie bei der Suche nach dem passenden Förderprogramm zu unterstützen.

Der Aufbau der Broschüre orientiert sich an den verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten für Wissenschaftler_innen, Postdocs und Doktorand_innen; also der Übernahme möglicher Kosten durch die Förderinstitutionen, z. B. für Konferenzen und Tagungsbesuche, Auslandsaufenthalte oder Druckkosten. Dies soll einen schnelleren Überblick ermöglichen und langwierige Recherchen vermeiden. Die Angaben wie Webadressen oder Förderbereiche sind allerdings ohne Gewähr, denn wir mussten feststellen, dass sich schon während der Erstellung dieser Sammlung einzelne Webadressen geändert hatten.

Die vorliegende Broschüre ist als ein erstes Nachschlagewerk über Förderprogramme, die für unsere Hochschule relevant sind, zu verstehen und soll Ihnen somit den Zugang zur Erstellung von Drittmittelanträgen erleichtern. Wir freuen uns, wenn diese einen festen Platz in Ihrem Arbeitsbereich bekommt und immer mal wieder zum Hineinschauen anregt. Die Broschüre soll Sie dennoch nicht davon abhalten, die anderen Informations- und persönlichen Beratungsangebote des Forschungsreferats zu nutzen. Das Forschungsreferat unterstützt Sie beispielsweise gerne bei der Antragsausarbeitung oder gibt Ihnen eine Rückmeldung zu Ihrem Förderantrag.

Wir wünschen Ihnen zukünftig viel Erfolg und Freude bei Ihren Forschungsvorhaben und hoffen, dass Ihnen diese Übersicht der Forschungsfinanzierungen eine dienliche Hilfestellung sein wird!

Prof. Dr. Hans-Martin Haase
(Prorektor für Forschung, Entwicklung und internationale Beziehungen)

Dr. Martina Schmette
(Forschungsreferentin)

Im Juni 2016

2. Druckkostenzuschüsse

Druckkostenzuschüsse zur Veröffentlichung sind beliebte Fördermittel, speziell für Qualifikationsarbeiten wie Habilitationen oder Dissertationen. Allerdings sind diese Finanzierungszuschüsse begrenzt. Eine Vielzahl von forschungsfördernden Stiftungen bieten Druckkostenzuschüsse im Rahmen von bereits finanzierten Projekten an. Stipendiat_innen sollten bei Ihrer eigenen Stiftung nachfragen, ob diese einen Druckkostenzuschuss gewährt. Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd gewährt finanzielle Zuschüsse für die Erstellung eines Tagungsbandes im Rahmen des Antragsformats *Förderung forschungsbezogener Projekte* (Antragsfrist: 31.10. eines Jahres – siehe Hinweise auf der Forschungswebsite unserer Hochschule).

▪ Alexander von Humboldt-Stiftung

Förderbereich: keine Fächereinschränkungen

Förderbedingung: nur, wenn die Veröffentlichung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Förderung der Alexander von Humboldt-Stiftung entstanden ist; Publikation in einem deutschen Verlag oder in deutscher Sprache; Maximalauflage: 1.000; Freixemplare max. 25 % der Druckauflage

Antragstellung: jederzeit

<https://www.humboldt-foundation.de/web/druckkostenbeihilfen.html>

▪ Boehringer Ingelheim Stiftung

Förderbereich: Geisteswissenschaften; besonders Druck von Dissertationen oder Habilitationen

Förderbedingung: im weitesten Sinne deutschsprachiger Kulturkreis (z. B. Wohnort des Autors, Thema in diesem Bereich oder deutscher, österreichischer, schweizer Verlag); bei Dissertationen mindestens Note summa cum laude oder magna cum laude; bei Tagungs- und Sammelbänden: Behandlung von geschlossenem Thema und neue Erkenntnisse

Förderumfang: je nach Bedarf zwischen 500,- € und 10.000,- €

Antragstellung: jederzeit

<http://www.boehringer-geisteswissenschaften.de/aufgaben.htm>

▪ Deutscher Akademikerinnenbund

Förderbereich: Unterstützung von Akademikerinnen aller Bereiche, insbesondere Druckkostenzuschüsse

Förderbedingung: deutscher Verlag, weiblich

Förderumfang: verlagsunabhängig bis zu 500,- €

Antragstellung: Einsendeschluss einmal pro Jahr; bitte entnehmen Sie den Termin der Internetseite

<http://www.dab-ev.org/de/wer-wir-sind/dab-foerderausschuss.php>

- **Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)**

Förderbereich: keine Fächereinschränkungen

Förderbedingung: Projektinterne Publikationsmittel im Rahmen des Basismoduls im Programm Sachbeihilfe; Wissenschaftler_innen mit abgeschlossener Ausbildung (i. d. R. Promotion)

Förderumfang: projektabhängig

Antragstellung: jederzeit

<http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/sachbeihilfe/index.html>

und

http://www.dfg.de/formulare/52_01/52_01_de.pdf

- **Deutsche Stiftung Friedensforschung**

Förderbereich: thematisch passende Projekte zu Themen wie z. B. Friedenspädagogik, Gewaltprävention und Friedenskonsolidierung, Frieden und Ökologie unter Berücksichtigung von Genderaspekten und Aktionsforschung

Förderbedingung: inhaltliche Ausrichtung

Förderumfang: projektabhängig

Antragstellung: zweimal pro Jahr; Anfang Juni und Anfang Dezember

<http://www.bundesstiftung-friedensforschung.de/index.php/leitfaeden/16-details-antragstellung/145-rahmenbedingungen>

- **Gerda Weiler-Stiftung**

Förderbereich: interdisziplinäre Forschungstätigkeiten von Frauen, insbesondere außerhalb des universitären Bereichs; Forschungsgebiete sind: Anthropologie, Biologie, Geschichte, Kunst, Medizin, Musik, Philosophie, Religion, Sozialwissenschaften, Spiritualität sowie Sprach- und Literaturwissenschaft

Förderbedingung: nur Antragstellerinnen; Druckkostenzuschüsse werden vorrangig danach vergeben, wenn ansonsten eine Forschungsarbeit, die die weiteren Kriterien erfüllt (Kriterienkatalog siehe Internet), aus Geldmangel nicht verlegt werden könnte.

Förderumfang: keine Angabe

Antragstellung: Anfang Februar, Mai, August, November

<http://www.gerda-weiler-stiftung.de/foerderkriterien.html>

- **Herbert und Elsbeth Weichmann Stiftung**

Förderbereich: Wissenschaftliche Arbeiten, die das Wirken der demokratischen Opposition im Exil gegen die totalitäre Herrschaft Hitlers sowie der Folgen dieses Wirkens für Deutschland nach dem Kriege in Erinnerung rufen und diese Erinnerung für künftige Generationen bewahren (z. B. Beihilfen zur Drucklegung wissenschaftlicher Monographien, Sammelwerke, Editionen, u. a. für Dissertationen, Habilitationen).

Förderbedingung: nach Möglichkeit Angebote von zwei Verlagen einholen, die sich hinsichtlich Kalkulation, Ausstattung, Auflage, Frei-, Beleg-, und Rezensionsexemplare, Autorenpflichten und -vergütung bei vergleichbaren Veröffentlichungen an übliche Konditionen halten müssen; Antragsteller_in = Verfasser_in oder Herausgeber_in

Förderumfang: keine Angabe

Antragstellung: zweimal pro Jahr: Anfang März und Anfang September

<http://www.weichmann-stiftung.de/foerderung/foerderungsbedingungen.php>

▪ **Johanna und Fritz Buch Gedächtnisstiftung**

Förderbereiche: Geisteswissenschaften ohne Einschränkung auf eine bestimmte Disziplin, hauptsächlich Dissertationen und Habilitationen, im Ausnahmefall Festschriften

Förderbedingung: i. d. R. mit Note „summa cum laude“

Förderumfang: maximal 1.500,- €

Antragstellung: jederzeit

http://www.ifeas.uni-mainz.de/Dateien/Merkblatt_Stiftung_Johanna_und_Fritz.pdf

▪ **Ludwig Sievers Stiftung**

Förderbereiche: hauptsächlich Schriftwerke aus den Bereichen der Freien Berufe

<http://www.sievers-stiftung.de/aktivitaeten/foerderung/>

▪ **VG Wort Stiftung**

Förderbereiche: herausragende wissenschaftliche Publikationen (z. B. Monographien, Quellenpublikationen, Bibliographien, Gesamtausgaben); Dissertationen nur mit „summa cum laude“ und Habilitationsschriften (jeweiliger Abschluss des Verfahrens darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen)

Förderbedingung: Werke, die aufgrund hoher Spezialisierung oder geringer Auflage nicht veröffentlicht werden könnten (Festschriften, Tagungsbände und Sammelwerke mit Beiträgen verschiedener Autoren werden nicht gefördert)

Förderumfang: entspricht bis zu 15.000,- € einer Vollförderung

Antragstellung: jederzeit

<http://www.vgwort.de/index.php?id=190>

3. Finanzierungsmöglichkeiten für Konferenzen, Tagungen und wissenschaftlichen Austausch

Es bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten bei vielen großen Forschungsinstitutionen mit verschiedenen Förderschwerpunkten:

- größere und große internationale Kongresse und Konferenzen: DFG
- kleinere Tagungen und Symposien:
DFG, VolkswagenStiftung und Fritz Thyssen Stiftung
- kleinere Konferenzreihen speziell für Nachwuchswissenschaftler_innen

Die Umsetzung von Kongressen und Tagungen ohne einen allgemeinen themenspezifischen Kurs werden von der Fritz Thyssen Stiftung gefördert.

Bitte berücksichtigen Sie einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf für die Antragstellung bei den Förderinstitutionen.

Einen Förderzuschuss für die Ausrichtung einer wissenschaftlichen Tagung gibt es auch im Rahmen des hochschulinternen Antragsformats *Förderung forschungsbezogener Projekte* (Antragsfrist: 31.03. eines Jahres – siehe Hinweise auf der Forschungswebsite unserer Hochschule).

- **DFG: Internationale wissenschaftliche Veranstaltungen**

Ziel: Förderung von Veranstaltungen, die turnusgemäß jeweils in einem anderen Land ausgerichtet werden, von besonderer Bedeutung für ihr Fachgebiet sind und einen großen Kreis in- und vor allem ausländischen Teilnehmenden vorsehen

Förderumfang: bei internationalen Konferenzen in Form eines Pauschalbetrags, abhängig von der Zahl der Teilnehmenden

Antragstellung: jederzeit, grundsätzlich 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn; Bearbeitungszeit ca. 6 Monate

http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_programme/int_wiss_veranstaltungen/index.html

- **DFG: Wissenschaftliche Jahrestagungen deutscher Fachgesellschaften**

Ziel: Förderung von Veranstaltungen mit begrenztem, internationalem Teilnehmerkreis und eng begrenzter, spezieller Thematik von hoher Qualität, keine reine Vortragsveranstaltung, viel Diskussionszeit; antragsberechtigt ist die Person, die die Fachgesellschaft nach den internen Regelungen vertritt.

Förderumfang: nur Zuschuss zu den Reisekosten von Referent_innen aus dem Ausland, die wegen ihrer besonderen Bedeutung für das Fach als Vortragende eingeladen werden [Aufenthaltskosten: pro Tag maximal 80,- EUR (55,- EUR Hotelunterbringung, 25,- EUR Tagegeld), Fahrtkosten: bei Flugreisen nur eine Buchung der Economy-Class und bei Bahnreisen die Fahrtkosten für die 2. Klasse]

Antragstellung: jederzeit, grundsätzlich 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn; Bearbeitungszeit ca. 6 Monate

http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_programme/int_wiss_veranstaltungen/index.html

- **DFG: Wissenschaftliche Netzwerke**

Ziel: Möglichkeit zum ortsübergreifenden themen- und aufgabenbezogenen Austausch

Voraussetzung: Nachwuchswissenschaftler_innen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (i. d. R. Promotion); Netzwerk muss auf klar erkennbares Ergebnis abzielen (z. B. Publikation)

Förderumfang: Förderung für bis zu 3 Jahre; Reise- und Aufenthaltskosten für 3 – 6 Arbeitstreffen, Unterstützung der Koordination; Publikationskosten

Antragstellung: jederzeit

http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/wissenschaftliche_netzwerke/index.html

- **DFG: Baustein „bilateraler Workshop“ im Rahmen des Förderformats „Unterstützung des Aufbaus internationaler Kooperationen“**

Ziel: ein begrenztes und definiertes Forschungsthema bezüglich der Sinnhaftigkeit und Möglichkeiten für eine internationale Zusammenarbeit auszuloten; die Auslandsreisen und Gastaufenthalte sollen der Vorbereitung eines konkreten gemeinsamen Projektes dienen; Workshopgröße: max. 30 Teilnehmende

Voraussetzung: Wissenschaftler_innen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (i. d. R. Promotion)

Förderumfang: Förderung max. für 12 Monate; Förderung anhand von Pauschalen

Antragstellung: jederzeit, aber mind. drei Monate vor Beginn der Maßnahme

http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_programme/aufbau_internationaler_kooperationen/kompakt/index.html

- **Fritz Thyssen Stiftung**

Ziel: Förderung kleinerer wissenschaftlicher Tagungen zur Bearbeitung interdisziplinärer Fragestellungen, zum internationalen Austausch im engeren Fachgebiet oder zur Diskussion und Ausarbeitung konkreter Themen bis zur Publikation; Thematische Ausrichtung: u. a. Geschichte, Sprache & Kultur, Querschnittsbereich „Bild und Bildlichkeit“ oder „Staat, Wirtschaft & Gesellschaft“

Voraussetzung: Antragsteller_innen müssen promoviert sein und bei einer Hochschule oder Forschungseinrichtung angestellt sein; Anzahl der Referent_innen sollte 30 Personen nicht übersteigen

Förderumfang: Reise-, Unterbringungs-, Verpflegungskosten aktiver Teilnehmenden / Referent_innen, sowie Tagungsnebenkosten (Flyer, Tutors etc.) bis zu 500,- €

Antragstellung: jeweils zum Ende Februar, Mai, August und November, mindestens drei Monate vor geplantem Tagungstermin; ca. 6 – 8 Wochen Bearbeitungszeit

<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/tagungen/>

- **VolkswagenStiftung: Förderinitiative "Symposien und Sommerschulen"**

Ziel: Förderung von Symposien, Workshops, kleineren Konferenzen (bis zu 250 Teilnehmende) und Sommerschulen (bis zu 60 Teilnehmende); die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt.

Voraussetzung: interdisziplinärer und internationaler Kontext; aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses; signifikante Einbeziehung von Wissenschaftler_innen, sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden; vorgeschriebener Tagungsort für die durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien, Workshops und Konferenzen: Tagungszentrum "Schloss Herrenhausen" in Hannover

Antragstellung: Sommerschulen: jederzeit; andere Arten siehe Ausschreibungen „Termine der Symposienwochen“, aber mind. acht Monate zwischen Antragstellung und der geplanten Durchführung einplanen, Stichtag für die Antragseinreichung: 1. Oktober

<https://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/herausforderung/symposienundsommerschulen.html>

4. Reisebeihilfen und Auslandsstipendien für Forschende

Die Reisebeihilfen werden unterteilt in Reisekostenzuschuss für forschungsbezogene, kurze Auslandsaufenthalte oder für ein Stipendium, um einen längeren Forschungsaufenthalt im Ausland zu finanzieren. Unberücksichtigt werden Förderprogramme, die ihren Fokus auf bestimmte Herkunftsländer setzen. Mit Hilfe der Stipendiendatenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes können diese Förderprogramme recherchiert werden (<https://www.daad.de/laenderinformationen/de/>).

4.1 Reisekostenzuschüsse und (Kurz-)Aufenthalte für Forschende der PH SG

▪ DAAD: Kongress- und Vortragsreisenprogramm

Voraussetzung: Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler_innen aller Fachrichtungen sowie Doktorand_innen, sofern sie im deutschen Wissenschaftssystem integriert sind. Unter bestimmten Bedingungen sind auch im Ausland arbeitende Deutsche berechtigt.

1. Kongressreisen ins Ausland:

aktive Teilnahme an ausgewiesener internationaler wissenschaftlicher Veranstaltung im Ausland; enger Bezug von Tagung und eigener Forschung

Förderumfang: Reisekosten (bis zur Höhe der DAAD-Reisekostenpauschale), Teilnehmergebühren (günstigster Satz), pauschale Aufenthalts- und Übernachtungskosten

Antragstellung: Eingang spätestens 4 Monate vor dem 1. Kongresstag

2. Vortragsreisen ins Ausland:

Eigene Forschungsergebnisse im Ausland vorstellen, auf schriftliche Einladung ausländischer Kollegen oder Institutionen

Förderumfang: Reisekosten (bis zur Höhe der DAAD-Reisekostenpauschale)

Antragstellung: Eingang spätestens 1 Monat vor dem Reisebeginn

<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=50722601>

▪ Nachwuchsfördertopf 1 der PH SG: Besuch von wissenschaftlichen Veranstaltungen

Voraussetzung: Aktiver Beitrag (Vortrag, Posterpräsentation etc.) eines Nachwuchswissenschaftlers / einer Nachwuchswissenschaftlerin

Förderumfang: Zuschuss zu nachgewiesenen Fahrt- und Übernachtungskosten, Tagungsgebühr und Tagesgeldpauschale; es kann pro Person maximal ein Zuschuss bis zu 800,- € einmal pro Jahr innerhalb eines Kalenderjahres bewilligt werden.

Antragstellung: jederzeit, für die Beantragung das „Formular Nachwuchsfördertopf 1“ verwenden

<http://www.ph-gmuend.de/forschung/forschungsfoerderung/interne-forschungsfoerderung/>

- **DAAD: Kurzzeitdozenturen**

Voraussetzung: Kurzzeitdozentur von 4 Wochen (in Ausnahmefällen 2 Wochen) bis 6 Monaten an einer staatlich anerkannten ausländischen Hochschule; eingeladene Hochschullehrer_innen sollen im Ausland eine Lehrveranstaltung anbieten, die z. B. der Fortbildung von Graduierten dient oder im Zusammenhang mit anderen Programmen steht; Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge von der Heimatinstitution wird vorausgesetzt

Förderumfang: Reisekosten (z. B. Flug- und Fahrtkosten), Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung (länderspezifisch zwischen 47,- € und 188,- €), Beteiligung der gastgebenden Hochschule wird erwartet

Antragstellung: mindestens zehn Wochen vor einer der viermal jährlich stattfindenden Gutachtersitzung

<https://www.daad.de/ausland/lehren/dozenten/de/4289-kurz-und-langzeitdozenturen/>

- **DAAD: Langzeitdozenturen**

Voraussetzung: Lehrtätigkeit auf einer von einer ausländischen Hochschule eingerichteten Stelle von mind. einjähriger Dauer bis max. fünf Jahre; Antrag einer ausländischen Hochschule geht voraus, in der die Aufgabenstellung und Qualifikation der benötigten Lehrkraft definiert werden; Person muss über Lehrerfahrungen an einer deutschen Hochschule verfügen

Förderumfang: Gehalt der gastgebenden Hochschule, ggf. Ausgleichszahlung zum Gehalt, ggf. Zuschüsse zu den Übersiedlungskosten, Schulbeihilfen, Zuschüsse zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie Kostenerstattung im Rahmen des Gesundheitsdienstes und Beihilfen in Krankheitsfällen können gewährt werden, ggf. Fahrtkostenzuschuss für Heimaturlaubsreisen, für Vorstellungsreisen und zur Teilnahme an internationalen wissenschaftlichen Kongressen für Dozent_innen an außereuropäischen Hochschulen

Antragstellung: Einreichungsfristen stehen in den einzelnen Ausschreibungen; es gibt vier Auswahltermine

<https://www.daad.de/ausland/lehren/dozenten/de/4289-kurz-und-langzeitdozenturen/>

- **DAAD: Projektbezogener Personenaustausch (PPP) – Forschungsmobilität**

Voraussetzung: gemeinsames Forschungsprojekt mit ausländischem Partner; hohes wissenschaftliches Niveau der binationalen Forschungsprojekte; PPP ist ein Programm zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Förderumfang: personenbezogene Mehrkosten für Mobilität, die sich durch den Austausch der beteiligten Wissenschaftler_innen ergeben; Mittel dienen insbesondere dazu, den am Projekt beteiligten Nachwuchswissenschaftler_innen einen Forschungsaufenthalt an der ausländischen Partnereinrichtung zu ermöglichen (Reise- und Aufenthaltskosten); die Projekt-Grundfinanzierung (Personal- und Sachkosten) muss bereits gesichert sein (z. B. über Haushalts- oder Drittmittel)

Antragstellung: landesspezifische Ausschreibungstermine auf der Website des DAAD

<https://www.daad.de/hochschulen/programme-weltweit/mobilitaet/ppp/de/23482-forschungsmobilitaet-programme-des-projektbezogenen-personenaustauschs-ppp/>

- **Fritz Thyssen Stiftung: Reisebeihilfen**

Voraussetzung: i. d. R. Promotion; Reisebeihilfen im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Arbeit;
Förderschwerpunkte der Stiftung sind Geistes-, Sozialwissenschaften und Biomedizin

Förderumfang: Reisekosten inkl. Tagessätze

Antragstellung: jederzeit; ca. 8 Wochen Bearbeitungszeit

<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/reisebeihilfen/>

4.2. Längerfristige Auslandsstipendien für Nachwuchswissenschaftler_innen

- **DFG: Forschungsstipendium**

Ziel: Durchführung eines eng umgrenzten Forschungsvorhabens im Ausland oder Einarbeitung in neue wissenschaftliche Methoden

Voraussetzung: promovierte Nachwuchswissenschaftler_innen; hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität des Forschungsvorhabens auf internationalem Niveau

Förderdauer: mind. 3 Monate bis zu max. 2 Jahre

Förderumfang: Stipendium (aktueller Stipendiengrundbetrag: monatlich 1.750,- €) sowie projektspezifische Sachkosten; ggf. Fahrtkosten-, Publikationszuschuss oder Auslandszuschlag, für Eltern ggf. Kinderzulage und Kinderbetreuungszuschuss

Antragstellung: jederzeit

<http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/forschungsstipendien/index.html>

- **DAAD-Forschungsstipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftler (Postdoc-Programm)**

Ziel: Durchführung eines Forschungsvorhabens im Ausland (alle Fachrichtungen)

Voraussetzung: besonders qualifizierte promovierte Nachwuchswissenschaftler_innen (mindestens magna cum laude bzw. sehr gut); Promotion sollte nicht länger als 4 Jahre zurückliegen,

Förderdauer: 7 bis 24 Monate

Förderumfang: Stipendium (zur Deckung der Lebenshaltungskosten, alters- und ziellandabhängig, ggf. Familienzuschlag); Reisekosten

Antragstellung: Wegen Umstrukturierung der Postdoktorandenstipendien des DAAD werden für dieses Programm derzeit keine Bewerbungstermine angeboten. (Stand: Juni 2016)

<https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=50015187>

- **Alexander von Humboldt Stiftung: Feodor Lynen-Forschungsstipendien für Postdoktoranden**

Ziel: Durchführung eines Forschungsvorhabens an ausländischen Institutionen, Exzellenzförderung

Voraussetzung: sehr gute Promotion; Promotion darf maximal 4 Jahre zurückliegen; Gastgeber muss ein Mitglied des Humboldt-Netzwerkes oder mit einem ausgewählten internationalen Wissenschaftspreis ausgezeichnet worden sein

Förderdauer: 6 – 24 Monate

Förderumfang: Stipendium (alters- und ziellandabhängig, z. B. für USA derzeit 3.305,- € / Monat + Familienzuschlag), Reisekosten, Rückkehrstipendium möglich

Antragstellung: jederzeit, Auswahlkommission tagt dreimal im Jahr: Februar, Juni und Oktober

<https://www.humboldt-foundation.de/web/lynen-stipendium.html>

- **EU: Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA) – Individual Fellowships (European oder Global Fellowships)**

Ziel: Forschungsstipendien für europäische Forschende für einen Forschungsaufenthalt an einer Institution in einem anderen europäischen (oder assoziiertem) Land

Voraussetzung: Promotion oder mindestens 4 Jahre Forschungserfahrung; keine Altersgrenze; hervorragende wissenschaftliche Forschungsnachweise

Förderdauer: 1 – 2 Jahre (European Fellowships);
2 – 3 Jahre (Global Fellowships)

Förderumfang: Grundgehalt oder Stipendium, Mobilitätspauschale, Reisekosten, Weiterbildungsmaßnahmen und Forschungsmittel

Antragstellung: gemeinsame Antragstellung von Forschenden und Gastinstitution (lange Bearbeitungsvorlaufzeit einplanen);
Frist: einmal pro Jahr

http://ec.europa.eu/research/mariecurieactions/about-msca/quick-guide/index_en.htm

- **VolkswagenStiftung: Postdoctoral Fellowships in den Geisteswissenschaften an Universitäten und Forschungsinstituten in Deutschland und den USA**

Ziel: Durchführung eines Forschungsprojekts in den USA oder in Kanada oder Vertiefung eines Aspekts der Habilitation

Voraussetzung: Promotion sollte nicht länger als sechs Jahre zurückliegen

Förderdauer: 9 – 12 Monate (in Ausnahmen auch bis 18 Monate)

Förderumfang: Grundstipendium (2.100,- € monatlich) + zusätzliche Mittel für Krankenversicherung im Ausland, Visakosten, Kosten für Konferenzteilnahmen in Europa, zusätzliche Lebenshaltungskosten, ggf. kleinere Mittel für technische Ausstattung

Antragstellung: Eine Antragsfrist im Jahr (siehe Termin auf Webpage der Stiftung), Antragstellung in englischer Sprache

<https://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/internationales/fellowships-geisteswissenschaften.html>

4.3 Auslandsstipendien für erfahrene Wissenschaftler_innen

- **Alexander von Humboldt Stiftung:
Feodor Lynen-Forschungsstipendium für erfahrene Wissenschaftler_innen**

Ziel:	Förderung langfristiger Forschungsaufenthalte an Forschungseinrichtungen im Ausland
Voraussetzung:	überdurchschnittlich qualifizierte Wissenschaftler_innen, Promotion darf max. 12 Jahre zurückliegen, muss mindestens Assistant Professor oder Nachwuchsgruppenleitung sein, mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit vorweisen können; finanzielle Beteiligung der gastgebenden Institution an dem Stipendium
Förderdauer:	6 – 18 Monate, kann flexibel in bis zu drei Aufenthalte innerhalb von drei Jahren aufgeteilt werden
Förderumfang:	Stipendium (alters- und ziellandabhängig, z. B. für USA derzeit 3.305,- € / Monat + Familienzuschlag)
Antragstellung:	jederzeit, aber mind. vier bis sieben Monate vor dem anvisierten Auswahltermin; Auswahlkommission tagt dreimal im Jahr: Februar, Juni und Oktober

<https://www.humboldt-foundation.de/web/lynen-stipendium.html>

5. Fördermöglichkeiten für ausländische Gastwissenschaftler_innen

Auch für Förderprogramme mit Zielgruppe ausländische Gastwissenschaftler_innen gilt häufig die Differenzierung anhand des Qualifizierungsgrads in erfahrene Wissenschaftler_innen und Nachwuchswissenschaftler_innen. Weniger Aufmerksamkeit erhalten meist Förderprogramme, die ihren Fokus der Förderung auf bestimmte Herkunftsländer setzen. Mit Hilfe der Stipendiendatenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) können diese Förderprogramme recherchiert werden.

5.1 Fördermöglichkeiten für erfahrene, ausländische Professor_innen

▪ DFG: Modul Mercator-Fellow

Ziel: ermöglichen einen intensiven und langfristigen Austausch mit Wissenschaftler_innen aus dem Ausland; diese sind teilweise vor Ort und stehen aber auch über die Dauer ihres Aufenthaltes hinaus mit den am Projekt Beteiligten in Kontakt.

Voraussetzung: nur in Verbindung mit folgenden Programmen: Sachbeihilfe, Emmy Noether-Programm, Forschergruppe, Schwerpunktprogramm, Graduiertenkolleg, Sonderforschungsbereich; Mercator-Fellow muss zur Erreichung des Projektergebnisses beitragen

Förderdauer: je nach Projekt

Förderumfang: Fellows kann neben den Reisekosten eine Vergütung gewährt werden, die sich nach der Qualifikation der Fellows richtet.

Antragstellung: in Abhängigkeit der Programme, z. B. jederzeit bei der Sachbeihilfe
http://www.dfg.de/foerderung/programme/internationale_programme/mercator_fellows/index.html

▪ DAAD: Forschungsaufenthalte für Hochschullehrende und Wissenschaftler_innen

Ziel: Förderung von kürzeren Forschungsaufenthalten für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleg_innen

Voraussetzung: Hochschullehrende und ausgewiesene Wissenschaftler_innen (i. d. R. mit Promotion), Beschäftigung an wissenschaftlicher Einrichtung im Heimatland; Forschungsvorhaben muss mit der gastgebenden Institution in Deutschland abgestimmt sein; diese muss auch einen Arbeitsplatz stellen.

Förderdauer: 1 – 3 Monate

Förderumfang: 2.000,- € – 2.150,- € (je nach Status) + Reisekosten

Antragstellung: einmal pro Jahr, abhängig vom Herkunftsland

<https://www.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=5&origin=79&subjectGrps=&daad=1&q=&page=1&detail=50015456>

- **DAAD: Förderung ausländischer Gastdozierender zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen (Modell A: Gastdozenturen; Modell B: Gastlehrstühle)**

- Ziel: Internationalisierung der deutschen Hochschulen, Stärkung der internationalen Dimension in der Lehre; Gastlehrstühle werden zudem als strukturbildende Maßnahme verstanden, mit deren Hilfe die Internationalisierung eines Studiengangs ermöglicht und verstetigt werden soll.
- Förderdauer: bei Modell A (Gastdozenturen): mind. 3 bis 12 Monate (ggf. nach Evaluation Verlängerung von 12 Monaten); bei Modell B (Gastlehrstühle): 24 Monate, mit der Option einer Verlängerung auf max. 48 Monate (Evaluation erforderlich)
- Förderumfang: je nach Modell unterschiedlich (Eigenanteil der Hochschule von mind. 10 % erforderlich bei Modell A, min. 30 % bei Modell B) + Mobilitätspauschalen, Sach- und Reisekosten
- Antragstellung: antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen; je nach Modell unterschiedlich (siehe Ausschreibungen)

<https://www.daad.de/hochschulen/programme-weltweit/mobilitaet/gastdozenten/de/23479-foerderung-auslaendischer-gastdozenten-zu-lehrtaetigkeiten-an-deutschen-hochschulen/>

- **Alexander von Humboldt Stiftung: Humboldt-Forschungsstipendium für erfahrene Wissenschaftler_innen**

- Ziel: ein selbst gewähltes, langfristiges Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer Forschungseinrichtung in Deutschland durchzuführen.
- Voraussetzung: überdurchschnittlich qualifizierte_r Wissenschaftler_in aus dem Ausland, Promotion darf maximal 12 Jahre zurückliegen; mindestens als Assistant Professor oder Nachwuchsgruppenleitung, mehrjähriger Nachweis über eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit
- Förderdauer: 6 – 18 Monate, kann flexibel in bis zu drei Aufenthalte innerhalb von drei Jahren aufgeteilt werden
- Förderumfang: Stipendium von 3.150,- €/ Monat + Reise-, Fortbildungskosten, Familienzulage
- Bewerbung: jederzeit, online

<https://www.humboldt-foundation.de/web/humboldt-stipendium-erfahren.html>
Für Wissenschaftler_innen aus Entwicklungs- und Schwellenländern vergibt die Stiftung Georg-Forster-Stipendien

<https://www.humboldt-foundation.de/web/georg-forster-stipendium.html>

5.2 Fördermöglichkeiten für jüngere, promovierte Gastwissenschaftler_innen

- **Alexander von Humboldt Stiftung: Humboldt-Forschungsstipendien für Postdoktorand_innen**

Ziel: Durchführung eines selbst gewählten, langfristigen Forschungsvorhabens in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer Forschungseinrichtung in Deutschland

Voraussetzung: Postdoc (Promotion darf maximal 4 Jahre zurückliegen)

Förderdauer: 6 – 24 Monate

Förderumfang: Stipendium, Reisekosten, Familienzulage

Antragstellung: jederzeit, online

<https://www.humboldt-foundation.de/web/humboldt-stipendium-postdoc.html>

Für Postdoktorand_innen aus Entwicklungs- und Schwellenländern vergibt die Stiftung Georg-Forster-Stipendien

<https://www.humboldt-foundation.de/web/georg-forster-stipendium.html>
- **Alexander von Humboldt Stiftung: Sofja Kovalevskaja-Preis**

Ziel: erfolgreiche Spitzennachwuchswissenschaftler_innen aus dem Ausland; Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe an einer Forschungseinrichtung in Deutschland

Voraussetzung: Promotion vor nicht mehr als sechs Jahren mit herausragendem Ergebnis abgeschlossen, Publikationen in anerkannten internationalen Zeitschriften oder Verlagen, innovatives Forschungsprojekt

Förderdauer: 5 Jahre

Förderumfang: 1,65 Mio. Euro

Antragstellung: jährlich ausgeschrieben, direkt bei der Alexander von Humboldt-Stiftung

<https://www.humboldt-foundation.de/web/kovalevskaja-preis.html>
- **DAAD: Forschungsstipendien – Jahresstipendien (für Doktorand_innen und Nachwuchswissenschaftler_innen)**

Ziel: ein Forschungsprojekt oder ein Fortbildungsvorhaben an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung, das in Abstimmung mit einer betreuenden Person in Deutschland durchgeführt wird, ggf. Promotion an einer deutschen Hochschule

Voraussetzung: Studium zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit Master oder Diplom oder Promotion; in Ausnahmefällen mit dem Bachelor-Abschluss + länderspezifische Voraussetzungen

Förderdauer: 7 Monate bis in der Regel 10 Monate

Förderumfang: Stipendium in Höhe von 1.000,- € (für Doktoranden und Promovierte) + Leistungen zu Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung + Reisekostenzuschuss + ggf. weitere Zuschüsse

Antragstellung: Termine sind abhängig vom Herkunftsland, Antragstellung erfolgt durch Nachwuchswissenschaftler_in bei nationaler Vertretung des DAAD im Herkunftsland

<https://www.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=&origin=&subjectGrps=&daad=&q=&page=7&detail=57140602>

6. Finanzierungsmöglichkeiten für Postdoktorand_innen und Nachwuchswissenschaftler_innen im Inland

Es werden Förderprogramme für Postdoktorand_innen sowie Nachwuchswissenschaftler_innen in verschiedenen Qualifizierungsphasen von großen Forschungsförderinstitutionen angeboten. Hierbei handelt es sich unter anderem um projektbezogene Nachwuchsleitungsstellen oder Stipendien, die der Deckung des Lebensunterhalts dienen. In Anbetracht einer späteren Bewerbung für eine Professur sollten die unterschiedlichen Antragsmöglichkeiten einem Qualitätsausweis standhalten. Zum Beispiel besteht zwischen dem Emmy-Noether- oder Heisenberg-Programm und anderen Finanzierungsmöglichkeiten kein monetärer Unterschied, jedoch sollten diese Programme hinsichtlich der Karriereziele ausgewählt werden.

▪ **Baden-Württemberg Stiftung: Eliteprogramm für Postdoktorand_innen**

- Ziel:** Verbesserung der Arbeitsfähigkeit, Stärkung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit und Selbstständigkeit zur Vorbereitung auf eine Professur; Durchführen eines eigenen Forschungsvorhabens (Vorarbeiten sollten vorliegen)
- Voraussetzung:** Nachwuchswissenschaftler_innen, die eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Befähigung für eine wissenschaftliche Karriere erwarten lassen (hervorragende Promotion, Forschungstätigkeit im Ausland, Mitwirkung in Lehre und Wissenschaftsmanagement sowie der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule); Lebensmittelpunkt des Postdocs muss in Baden-Württemberg sein
- Förderdauer:** Laufzeit bis zu 3 Jahre möglich
- Förderumfang:** max. 120.000,- € (Personal-, Reise-, Sach- und Investitionsmittel), Eigenanteil von mind. 10 % der Hochschule, Postdoc-Stelle darf nicht aus Mitteln des Eliteprogramms gefördert werden
- Antragstellung:** 01. Juli eines Jahres
- <http://www.bwstiftung.de/bildung/ausschreibungen/>

▪ **DFG: Modul eigene Stelle im Programm „Sachbeihilfe“**

- Ziel:** Durchführen eines Forschungsvorhabens inkl. der Finanzierung der eigenen Stelle als Projektleiter_in
- Voraussetzung:** i. d. R. nach der Promotion kann die eigene Stelle beantragt werden; Arbeitgebererklärung notwendig
- Förderdauer:** bis zu 3 Jahre möglich (i.d.R. 1,5 – 2 Jahre), Folgeantrag möglich
- Förderumfang:** Stelle nach TVL-E13 bis TVL-E14 sowie weitere projektspezifische Personal- und Sachmittel
- Antragstellung:** jederzeit
- Sachbeihilfe:** <http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/sachbeihilfe/kompakt/index.html>
- Modul eigene Stelle:** http://www.dfg.de/formulare/52_02/52_02_de.pdf

- **DFG: Emmy Noether-Programm**

- Ziel: Exzellenzförderung, eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe; Erwerb der Qualifikation für eine Professur
- Voraussetzung: Nachwuchswissenschaftler_innen mit 2 – 4 Jahren Post-Doc Erfahrung, die ihre wissenschaftliche Ausbildung zügig abgeschlossen haben, substantielle internationale Forschungserfahrung, internationale Publikationen; exzellentes Forschungsprojekt
- Förderdauer: 5 Jahre (3 + 2, im 4. Jahr erfolgt eine Zwischenevaluation)
- Förderumfang: Stelle nach TVL-E15 sowie weitere projektspezifische Personal- und Sachmittel
- Antragstellung: jederzeit
- http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/emmy_noether/index.html

- **DFG: Heisenberg-Programm (Stipendium oder Professur)**

- Ziel: Exzellenzförderung, dient zur Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Leitungsposition
- Voraussetzung: Berufbarkeit auf eine Professur durch eine Habilitation oder durch habilitationsäquivalente Leistungen, das Heisenberg-Programm richtet sich vor allem an Wissenschaftler_innen, die ihre Berufbarkeit über das Emmy Noether-Programm, DFG-Projektstellen, Forschungstätigkeit in der Wirtschaft oder Stellen im akademischen Mittelbau erlangt haben; ferner positiv evaluierte Juniorprofessor_innen, Habilitierte; hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität des Forschungsvorhabens auf internationalem Niveau sowie Eignung zur weiteren Qualifikation als Hochschullehrer_in
- Förderdauer: max. 5 Jahre, danach Weiterfinanzierung durch die Hochschule
- Förderumfang: Stipendium (4.450,- € + Sachkostenzuschuss, ggf. weitere Zuschläge) oder Professur: W-Besoldung
- Antragstellung: jederzeit
- <http://www.dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/heisenberg/index.html>

- **Daimler und Benz Stiftung: Stipendienprogramm für Postdoktorand_innen**

- Ziel: Die Autonomie und Kreativität der nächsten Wissenschaftlergeneration zu stärken und den engagierten Forschenden den Berufsweg während der produktiven Phase nach ihrer Promotion zu ebneten.
- Voraussetzung: Postdoktorand_innen, Juniorprofessor_innen oder Leiter_innen junger Forschungsgruppen mit institutionelle Anbindung an eine deutsche Universität oder wissenschaftliche Einrichtung; Promotion darf zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses nicht länger als drei Jahre zurückliegen; es zählt das Ausstellungsdatum der Promotionsurkunde.
- Förderdauer: 2 Jahre
- Förderumfang: jährliche Fördersumme: 20.000,- € (zur Finanzierung wissenschaftlicher Hilfskräfte, technischer Ausrüstung, Forschungsreisen oder zur Teilnahme an Tagungen)
- Antragstellung: jährlich ausgeschrieben, Einreichungsfrist siehe Ausschreibungsunterlagen direkt bei der Daimler und Benz Stiftung
- <https://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/nachwuchs.html>

- **Fritz Thyssen Stiftung: Stipendium**

- Ziel: Durchführung eines Forschungsvorhabens; Thematische Ausrichtung: u. a. Geschichte, Sprache & Kultur, Querschnittsbereich „Bild und Bildlichkeit“ oder „Staat, Wirtschaft & Gesellschaft“
- Voraussetzung: Postdoktorand_innen 1 – 2 Jahre nach der Promotion
- Förderdauer: 1 – 2 Jahre
- Förderumfang: Stipendien-Grundbetrag: 1.800,- € / Monat + Nebenleistungen für Sach- und Reisekosten
- Antragstellung: jederzeit, Bearbeitungszeit etwa 8 Wochen
- <http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/stipendien/>

- **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK): Brigitte-Schlieben-Lange-Programm – Förderprogramm für exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind**

- Ziel: Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen bei der Qualifizierung für eine Professur; Förderlinie 1: Förderung von wissenschaftlichen Qualifizierungsvorhaben während der Postdoc-Phase (Beschäftigungsverhältnisse): zwei Qualifizierungsziele in der Postdoc-Phase sind möglich:
- 1: Förderung bis zu 2 Jahre: Habilitation oder habilitationsadäquate Leistungen oder Erlangung notwendiger Lehr- und Forschungserfahrungen
 - 2: Förderung bis zu 1 Jahr: Erstellung eines Drittmittelanspruchs oder Vorbereitung einer Habilitation
- Voraussetzung: Kind bzw. Kinder; Eigenanteil der Hochschule (u.a. strukturelle Grundausstattung inkl. Sachmittel) – s. u. Förderumfang
- Förderdauer: 1 – 2 Jahre, je nach Qualifizierungsziel
- Förderumfang: Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Umfang von in der Regel 75 Prozent eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) in der Entgeltgruppe 13 oder 14 TV-L. Seitens der betreuenden Hochschule sind mindestens 25 Prozent eines vollen Beschäftigungsumfanges zu finanzieren. Im Regelfall fördert das MWK somit ein Beschäftigungsverhältnis im Umfang von 50 Prozent eines VZÄ; Aufstockung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses ist somit möglich (aber keine Reduktion zugunsten des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses)
- Antragstellung: alle 2 Jahre; Einreichungsfrist i. d. R. Ende Juni eines Jahres
- <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/>

- **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK): Juniorprofessuren-Programm**

- Ziel: Durchführen eines eigenen Forschungsvorhabens
- Voraussetzung: Juniorprofessor_innen, die während des gesamten Förderzeitraums an der Hochschule beschäftigt sein müssen
- Förderdauer: bis zu 3 Jahre möglich

Förderumfang: max. 150.000,- € (Personal-, Reise-, Sach- und Investitionsmittel), Eigenanteil von mind. 15 % der Hochschule (ohne Einrechnung der Aufwendung für Personalmittel für die Juniorprofessor-Stelle)

Antragstellung: einmal im Jahr, Einreichungsfrist i. d. R. im Dezember eines Jahres

<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/>

▪ **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK):
Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen**

Ziel: Exzellente Wissenschaftlerinnen zur Habilitation ermutigen und sie dazu materiell in die Lage versetzen

Voraussetzung: Vorarbeiten zur Habilitation sollten vorliegen; Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur durch die Hochschule, die der Habilitandin zur Durchführung ihrer wissenschaftlichen Arbeit gestellt wird; Lebensmittelpunkt muss in Baden-Württemberg liegen; die Förderung von Beamtinnen ist nicht möglich

Förderdauer: bis zu 5 Jahre (3 Jahre durch das MWK und ESF, 2 Jahre durch die Hochschule – eine Fördermöglichkeit ist entsprechend vorab mit der Hochschulleitung zu klären)

Förderumfang: befristetes Beschäftigungsverhältnis nach TV-L/E13

Antragstellung: einmal im Jahr, Einreichungsfrist i. d. R. zum 01.07. eines Jahres

<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/>

▪ **VolkswagenStiftung: Lichtenberg-Professuren**

Ziel: Anschubfinanzierung eines „tenure-track“-Verfahrens für herausragende Wissenschaftler_innen; Planstelle einer Universität muss zur Verfügung stehen

Voraussetzung: Nachwuchswissenschaftler_in, Promotion liegt nicht länger als 4 Jahre zurück (W1-Professur), bzw. 7 Jahre (W2-Professur), sollten i. d. R. über Auslandserfahrung verfügen

Förderdauer: 5 – 8 Jahre

Förderumfang: W1-Stelle, auch W2-Stelle. In den ersten 5 Jahren eine Förderung mit 0,8 – 1,5 Millionen Euro.

Antragstellung: einmal pro Jahr; Einreichungsfrist: Anfang Juni

<https://www.volkswagenstiftung.de/nc/de/lichtenberg-professuren.html>

7. Förderung von Forschungsprojekten

In der Regel können nur promovierte Wissenschaftler_innen Anträge für die Förderung eines Forschungsprojektes an Universitäten, vergleichbaren Institutionen oder anderen Forschungseinrichtungen stellen.

7.1 Kleinere und mittlere Forschungsprojekte

(Umfang häufig 1 – 3 Doktorandenstellen oder eine Doktoranden- und eine Post-Doc-Stelle, Sachkosten, Reisekosten. Laufzeit 2 – 3 Jahre)

- **Baden-Württemberg Stiftung**

Förderbereiche: je nach Ausschreibung, Themen sind meist vorgegeben

Förderdauer: je nach Projekt, i. d. R. 2 bis 3 Jahre

Antragstellung: vorgegebene Antragsfristen in den Ausschreibungen

<http://www.bwstiftung.de/bildung/ausschreibungen/>

- **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)**

Förderbereiche: je nach Ausschreibung, Themen sind meist vorgegeben

Förderdauer: je nach Projekt, i. d. R. 2 bis 3 Jahre

Antragstellung: vorgegebene Antragsfristen in den BMBF-Bekanntmachungen

<https://www.bmbf.de/foerderungen/>

- **Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Sachbeihilfe**

Förderbereiche: keine Einschränkungen

Förderdauer: je nach Projekt

Antragstellung: jederzeit

<http://dfg.de/foerderung/programme/einzelfoerderung/index.html>

- **Fritz Thyssen Stiftung: Projektförderung (auch Beantragung der eigenen Stelle für Nachwuchswissenschaftler_innen)**

Förderbereiche: Geistes- und Sozialwissenschaften

Förderdauer: zunächst 2 Jahre. Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr

Antragstellung: zweimal im Jahr (Februar und September)

<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/projektfoerderung/>

- **Gerda-Henkel-Stiftung: Projektdurchführung**

Förderbereiche: Historische Geisteswissenschaften

Förderdauer: je nach Projekt

Antragstellung: einmal jährlich

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsprojekte>

- **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK):
Forschungsförderung**

Förderbereiche: je nach Ausschreibung

Förderdauer: je nach Projekt, i. d. R. 2 bis 3 Jahre

Antragstellung: vorgegebene Antragsfristen in den Ausschreibungen

<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/>

- **VW-Stiftung:**

Förderbereiche: wechselnd, je nach Themenschwerpunkte

Förderdauer: je nach Themenschwerpunkt

Antragstellung: mehrmals im Jahr

<https://www.volkswagenstiftung.de/foerderung/unser-foerderangebot-im-ueberblick.html>

Weitere Förderinstitutionen für Forschungsprojekte finden Sie in der Tabelle unter Kapitel 8.

7.2 Verbundprojekte

Verbundprojekt: Zusammenarbeit von verschiedenen Wissenschaftler_innen zu einem Forschungsthema, oft an mehreren Einrichtungen:

- **DFG**

(Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschergruppen, Schwerpunktprogramme)

<http://www.dfg.de/foerderung/programme/index.jsp>

- **BMBF**

(Antragstellung nur auf spezielle Ausschreibungen, Themen meist vorgegeben)

<https://www.bmbf.de/foerderungen/>

- **MWK Baden-Württemberg**

(spezielle thematische Ausschreibungen zu bestimmten Forschungsgebieten)

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/>

7.3 Langfristprojekte

- **Union der deutschen Akademien der Wissenschaften:
Akademienprogramm**

Förderbereiche: Geisteswissenschaftliche Vorhaben, Erstellung wissenschaftlicher Wörterbücher, Lexika oder kritischer Gesamtausgaben bedeutender Philosophen und Komponisten, aber auch Langzeitbeobachtungen an der Schnittstelle zwischen Natur- und Geisteswissenschaften

Förderdauer: 12 – 25 Jahre

Fördervolumen: Mindestens 120.000,- € / Jahr

Förderantrag: Ausschreibungen einmal jährlich

<http://www.akademienunion.de/forschung/akademienprogramm/>

- **DFG-Langfristprojekte:**

Förderbereiche: Geistes- und Sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung, z. B. sozial- oder verhaltenswissenschaftliche Längsschnittstudien

Förderdauer: 7 bis zu 12 Jahre

Fördervolumen: flexibel

Förderantrag: jederzeit

http://www.dfg.de/dfg_magazin/wissenschaft_oeffentlichkeit/ausstellungen_veranstaltungen/archiv/vorderasien/langfristvorhaben/index.html

8. Forschungsfördernde Institutionen – Überblick

Institution	Förderschwerpunkt (fachliche Ausrichtung)	Förderbereich (z. B. Forschungsprojekte, Stipendien usw.)
Alexander von Humboldt-Stiftung	keine Einschränkungen https://www.humboldt-foundation.de/web/foerderung.html	– Stipendien an hoch qualifizierte Wissenschaftler_innen
Baden-Württemberg Stiftung	fachliche Einschränkungen je nach Ausschreibung; Eliteprogramm für Postdoktorand_innen ist thematisch offen http://www.bwstiftung.de/bildung/ausschreibungen/	– Ausschreibungen zu den drei Förderbereichen: Forschung, Bildung und Gesellschaft & Kultur – Projekt oder personenbezogene Förderungen
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	fachliche Einschränkungen je nach Forschungsprogramm; wechselnde Forschungsschwerpunkte – siehe Förderbekanntmachungen auf der Homepage https://www.bmbf.de/foerderungen/	– Einzelprojekte – Verbundprojekte
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	keine Facheinschränkungen http://www.dfg.de/foerderung/programme/index.jsp	– Einzelförderungen – Graduiertenschulen – Internationale Programme – etc.
Fritz Henkel Stiftung	Themenschwerpunkte sind die Bereiche – Bildung – Chancengleichheit – Projekte mit sozialem Handlungsbedarf http://www.fritz-henkel-stiftung.de/de/foerderantraege/	– Projektförderungen (auf Anfrage)
Fritz Thyssen Stiftung	Geistes- und Sozialwissenschaften http://www.fritz-thyssen-stiftung.de	– Forschungsprojekte – Stipendium für Postdocs – Tagungen
Gerda Henkel Stiftung	Historische Geisteswissenschaften https://www.gerda-henkel-stiftung.de/foerderung	– Forschungs-/ Promotionsstipendien – Projektförderung
Heidehof Stiftung	Bildung, Ökologie, Gesundheit, Soziales und Menschen mit Behinderung. http://www.heidehof-stiftung.de/	Projektförderung (keine Antragsfristen)

Institution	Förderschwerpunkt (fachliche Ausrichtung)	Förderbereich (z. B. Forschungsprojekte, Stipendien usw.)
Hertie-Stiftung	Arbeitsgebiete u. a.: – gesellschaftliche Innovationen: europäische Integration – Bildung: Erziehung zur Demokratie und Bildungsübergänge gestalten http://www.ghst.de und http://www.ghst.de/service/foerderung/	– Forschungsförderung – Förderung von modellhaften Projektvorhaben
Hildegardis-Verein	keine fachlichen Einschränkungen, aber Förderung nur von Studentinnen – christlicher Konfessionen – jeden Alters (nach Vollendung der Volljährigkeit) – jeder Fachrichtung – jedes Studienabschlusses (Diplom, B.A., B.Sc. etc.) – jedes Berufsziels – jeder Nationalität http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html	– Bereitstellung von zinslosen Darlehen (keine Stipendien)
Karl Schlecht Stiftung	Themenbereiche sind u. a. – Ethik – Leadership – Bildung (Chancengleichheit, Förderung kognitiver auch ethischer, ästhetischer, emotionaler und sozialer Kompetenzen) – Kultur (u. a. Stärkung der Teilhabe an kultureller Bildung für alle Kinder und Jugendliche) http://www.ksfn.de/foerderverfahren/faq.html	– Projektförderung (vorherige Förderanfrage per Projektskizze an Stiftung stellen)
Max-Traeger-Stiftung	Erziehungswissenschaften, Bildungsforschung Themenschwerpunkt: wissenschaftliche Erforschung der Erziehungswirklichkeit, der Schulkwirklichkeit und der Hochschulwirklichkeit. https://www.gew.de/stiftungen-vereine/max-traeger-stiftung/	– Forschungsprojekte (Bezuschussung) – Förderung von Habilitations- und Promotionsarbeiten – wissenschaftliche Publikationen
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)	keine Einschränkungen, abhängig von den Ausschreibungen und Förderprogrammen http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/	– Forschungsförderung – Infrastrukturförderung – Promotionskollegs – Personenbezogene Förderung – etc.

Institution	Förderschwerpunkt (fachliche Ausrichtung)	Förderbereich (z. B. Forschungsprojekte, Stipendien usw.)
Robert Bosch Stiftung	<p>sechs Förderbereiche: u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissenschaft – Bildung (mit Themen wie Qualitätsentwicklung von Schule, frühkindlicher Bildung) – Gesellschaft – Kultur (z. B. Förderung kultureller Teilhabe) <p>http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/foerdergrundsaetze.asp</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Projektförderung auf Anfrage (muss zu Themengebieten der sechs Förderbereiche passen) – Stipendienprogramme, u. a. für Graduierte und Postdocs (Ausschreibungen beachten) – Austauschprogramme – etc.
Stiftung Kinderland der Baden-Württemberg Stiftung	<p>innovative Modellprojekte für Kinder und Jugendliche, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – frühkindliche Förderung – schulische Wettbewerbe – Unterstützungsangebote für Familien – generationenübergreifende Projekten <p>http://www.stiftung-kinderland.de/de/programme/programme-und-projekte/</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Projektförderungen (im Rahmen von Ausschreibungen innerhalb der Programmbereiche)
Stiftung Mercator	<p>verschiedene Themencluster, u. a. Europa, Integration und kulturelle Bildung</p> <p>hierbei z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung einer individuell fördernden Lehr- und Lernkultur – Sprachförderung – Vernetzung von Bildungsinstitutionen <p>https://www.stiftung-mercator.de/de/unsere-stiftung/foerderung/informationen-fuer-antragsteller/</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Projektförderung mit vorheriger Projektskizze (keine Antragsfristen) – Einzelförderung, z. B. Stipendienprogramme (z. T. mit Ausschreibungsterminen)
Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg	<p>Naturschutz, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, z. B. unterstützen und fördern Maßnahmen zur Aufklärung, Ausbildung und Fortbildung</p> <p>(Beispiel: Themen im Kontext von Bildung für nachhaltige Entwicklung)</p> <p>http://www.stiftung-naturschutz-bw.de/</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Projektförderungen im Rahmen einer Ausschreibung (Einreichungsfrist meist im Frühjahr)

Institution	Förderschwerpunkt (fachliche Ausrichtung)	Förderbereich (z. B. Forschungsprojekte, Stipendien usw.)
Udo Keller Stiftung Forum Humanum	keine Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Empfänger_in soll sich mit dem Stiftungszweck identifizieren können – will bei dem Aufbau und dem Betrieb förderungswürdiger Einrichtungen helfen; erwartet, dass der Antragsteller die benötigten Mittel überwiegend selbst oder durch externe Dritte aufbringen
	http://forum-humanum.org/foerderung/richtlinien/	
VolkswagenStiftung	keine Facheinschränkungen (jedoch fachliche Schwerpunktförderung bei einzelnen Förderprogrammen)	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogene Förderung mit strukturinnovativen Ansatz – thematische Förderung von kleineren und mittleren Forschungsprojekten z. B. bei „Herausforderungen für Wissenschaft und Gesellschaft“ – Veranstaltungsformate
	https://www.volkswagenstiftung.de	
Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung	Naturwissenschaften Förderung der Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, verschiedene Aktivitätsbereiche	<ul style="list-style-type: none"> – Zuwendungen zur Finanzierung oder Mitfinanzierung von Vorhaben, die der Forschung und Lehre dienen – Förderung der Weiterentwicklung von Lehre und Ausbildung – Förderung des wissenschaftlichen Gedankenaustauschs in Fachtagungen und Seminaren
	http://www.we-heraeus-stiftung.de/	

9. Promotionsstipendium

Fördermittelgeber	Schwerpunkte (Fächer, Fragestellungen)	Voraussetzungen	Besonderheiten
Avicenna Studienwerk	keine Einschränkung	<ul style="list-style-type: none"> – muslimische Konfessionszugehörigkeit – Zulassung zur Promotion – überdurchschnittliche akademische Leistungen – soziales Engagement – eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk 	zwei Bewerbungsfristen im Jahr
http://www.avicenna-studienwerk.de/bewerbung/promovierendenfoerderung/			
Deutsche Bundesumwelt Stiftung	alle Fachrichtungen, die eine weiterführende Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes anfertigen	<ul style="list-style-type: none"> – überdurchschnittlicher Hochschulabschluss – gewähltes Promotionsthema leistet einen Beitrag zu Problemlösungen im Umwelt- und Naturschutz leisten – interdisziplinäre Arbeiten werden begrüßt 	Promotionsarbeit darf noch nicht begonnen sein zwei Bewerbungsfristen im Jahr
https://www.dbu.de/stipendien_promotion			
Cusanuswerk	keine Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglieder der katholischen Kirche – hervorragende Leistung – ehrenamtliches Engagement in Kirche und Gesellschaft 	Personen, die älter als 32 Jahre sind, haben in der Regel geringere Auswahlchancen Bewerbungsfrist beachten
https://www.cusanuswerk.de/de/bewerbung/promotion/			
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	keine Einschränkungen (außer Medizin)	<ul style="list-style-type: none"> – überdurchschnittliche Schul- und Studienleistung – soziales Engagement in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen und im gesellschaftlichen Umfeld 	Dissertation muss in der Anfangsphase sein Bewerbungsfrist beachten
http://www.eles-studienwerk.de/index.php?id=30			

Fördermittelgeber	Schwerpunkte (Fächer, Fragestellungen)	Voraussetzungen	Besonderheiten
Evangelisches Studienwerk e.V.	keine Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche – zügig abgeschlossenes Studium mit mindestens Note „gut“ – Abschluss, der zur Promotion berechtigt 	<p>Bewerbungsfrist beachten</p> <p>ausländische Studierende müssen in Deutschland Promotionsberechtigt sein</p>
http://www.evstudienwerk.de/stipendien/promotion.html			
FAZIT-Stiftung	keine Einschränkungen (Schwerpunkt liegt aber im Journalismus und Zeitungswesen)	<ul style="list-style-type: none"> – finanzielle Notlage des Antragsstellers – Höchstalter 28 Jahre bei Promotionsbeginn – erfolgsversprechendes Forschungsvorhaben 	<p>Höchstförderdauer: 24 Monate; Reisekosten + Druckkostenzuschüsse möglich</p> <p>auch Teilstipendien sind möglich</p>
http://www.fazit-stiftung.de/foerderung.html			
Friedrich-Ebert-Stiftung	alle Disziplinen, außer Medizin	<ul style="list-style-type: none"> – zur Promotion berechtigtes, zügig mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes Studium – ausgeprägtes gesellschaftspolitisches Engagement (z. B. Mitarbeit in Fachschaft, NGO's, Partei) 	<p>ausländische Studierende werden auch gefördert</p> <p>keine Bewerbungsfristen</p>
http://www.fes.de/studienfoerderung/stipendienprogramme/vorteil-teamwork			
Friedrich Naumann Stiftung	Forschungsvorhaben an deutschen Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> – sehr guter bis hervorragender Studienabschluss – Persönlichkeit (z. B. Zuverlässigkeit, Leistungswillen, Entschlussfreudigkeit) – liberales und gesellschaftliches Engagement (z. B. Fachschaften, Parteien) 	<p>Förderdauer 2 Jahre (+ 2 halbjährliche Verlängerungen)</p> <p>auch für ausländische Bewerber_innen offen</p> <p>2 Bewerbungsfristen im Jahr</p>
https://www.freiheit.org/content/promotionsfoerderung			


Fördermittelgeber	Schwerpunkte (Fächer, Fragestellungen)	Voraussetzungen	Besonderheiten
Gerda Henkel Stiftung	Historische Geisteswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> – hervorragende Studienleistungen (Gesamtnote mindestens 1,5) – Höchstalter von 28 zum Zeitpunkt des zur Promotion berechtigenden Hochschulabschlusses 	2 Jahre Förderdauer
https://www.gerda-henkel-stiftung.de/promotionsfoerderung			
Hanns-Seidel-Stiftung e. V.	keine Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> – deutsche Studierende und Bildungsinländer – überdurchschnittliche Schul- und Studienleistung – Engagement im kirchlichen, politischen oder sozialen Umfeld – persönliche Eignung (z. B. Staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein) – Höchstalter: 32 Jahre 	2 Bewerbungsfristen im Jahr
http://www.hss.de/stipendium/foerderung.html			
Hans Böckler Stiftung	Promotionsvorhaben soll gesellschaftspolitische Relevanz aufweisen und einen bedeutenden Beitrag zur Forschung erwarten lassen	<ul style="list-style-type: none"> – wissenschaftlich besonders befähigte und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Personen – Höchstalter: 40 Jahre – zügig abgeschlossenes Studium 	Förderdauer 2 Jahre (+ 2 halbjährliche Verlängerungen) Bewerbung jederzeit möglich
http://www.boeckler.de/91.htm			
Heinrich Böll Stiftung	alle Fachrichtungen; Schwerpunkt u. a. auch in den Geistes- und Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> – hervorragende Studienleistungen – gesellschaftspolitisches Engagement & politisches Interesse – Auseinandersetzen mit Zielen & Werten der Stiftung – bestimmte Persönlichkeitsmerkmale aufweisen (z. B. Team- und Leistungsorientierung) 	verschiedene Diversity-Kriterien sind für Aufnahmeentscheidungen besonders relevant, z. B. Nicht-Akademiker Elternhaus, Migrationshintergrund, körperliche Beeinträchtigungen, Kinder
https://www.boell.de/de/stiftung/promotionsfoerderung			

Fördermittelgeber	Schwerpunkte (Fächer, Fragestellungen)	Voraussetzungen	Besonderheiten
Konrad Adenauer Stiftung	keine Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> – überdurchschnittliche Abitur- und Studienleistungen – promotionsberechtigender Abschluss liegt nicht länger als 5 Jahre zurück – Widerspiegelung der Werte der Stiftung – gesellschaftliches / politisches Engagement 	2 Bewerbungsfristen im Jahr
http://www.kas.de/wf/de/71.14335/			
Landesgraduieretenförderungsgesetz (LGFG) (Promotionsstipendien an der PH Schwäbisch Gmünd)	keine Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> – hervorragender Studienabschluss – ein wissenschaftliches Arbeitsvorhaben, das einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt 	Bewerbung nur auf Ausschreibung Förderdauer 2 Jahre (+ 2 halbjährliche Verlängerungen)
http://www.ph-gmuend.de/forschung/nachwuchsfoerderung-veranstaltungen/promotionsstipendium-nach-dem-igfg/			
Rosa Luxemburg Stiftung	alle Fachrichtungen (außer Medizin)	<ul style="list-style-type: none"> – politisches Engagement im Sinne der Stiftung – hervorragender Studienabschluss 	zwei Stipendienarten: <ul style="list-style-type: none"> – Promotionsstipendium – Forschungsstipendium für Promovierende aus dem Ausland
http://www.rosalux.de/studienwerk/promotionsstipendium.html			
Studienstiftung des Deutschen Volkes	keine Einschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Antragssteller_in muss zu den besten 10 % des Jahrgangs zählen – Studienabschluss sollte nicht länger als 3 Jahre zurückliegen – gesellschaftliches Engagement – wissenschaftlich außergewöhnlich anspruchsvolles und innovatives Dissertationsprojekt 	Vorschlag durch Dissertationsbetreuer möglich keine Antragsfristen
https://www.studienstiftung.de/promotion/			

Fördermittelgeber	Schwerpunkte (Fächer, Fragestellungen)	Voraussetzungen	Besonderheiten
Stiftung der Deutschen Wirtschaft (Studienförderwerk Klaus Murmann)	keine Einschränkungen	Promovierende mit Gemeinsinn und Unternehmergeist: <ul style="list-style-type: none"> – Noten im oberen Drittel – gesellschaftliches Engagement – Zielstrebigkeit und zügiges Studieren – soziale Kompetenz – Allgemeinwissen (auch Interesse an Wirtschaftsthemen) – vernetztes Denken – Kommunikationsfähigkeit 	<p>https://www.sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann/stipendien/stipendium-fuer-promovierende</p>

10. Liste der Förderinstitutionen (alphabetisch)

Alexander von Humboldt Stiftung
Avicenna Studienwerk
Baden-Württemberg Stiftung
Bayer Stiftungen
Boehringer Ingelheim Stiftung
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Cusanuswerk
Daimler und Benz Stiftung
Deutsche Bundesumwelt Stiftung
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
Deutsche Stiftung Friedensforschung
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Deutscher Akademikerinnenbund
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk
Evangelisches Studienwerk e.V.
FAZIT-Stiftung
Friedrich-Ebert-Stiftung
Friedrich Naumann Stiftung
Fritz-Henkel Stiftung
Fritz Thyssen Stiftung
Gerda Henkel Stiftung
Gerda Weiler Stiftung
Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Hans Böckler Stiftung
Heidehof Stiftung
Heinrich Böll Stiftung
Herbert und Elsbeth Weichmann Stiftung
Hertie-Stiftung
Hildegardis-Verein
Johanna und Fritz Buch Gedächtnisstiftung
Karl Schlecht Stiftung
Konrad Adenauer Stiftung
Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)
Ludwig Sievers Stiftung
Marie Skłodowska-Curie actions (MSCA)
Max-Träger-Stiftung



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)

Robert-Bosch Stiftung

Rosa Luxemburg Stiftung

Studienstiftung des deutschen Volkes

Stiftung Kinderland der Baden-Württemberg Stiftung

Stiftung Mercator

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Stiftung der deutschen Wirtschaft


Udo Keller Stiftung Forum Humanum

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften

VolkswagenStiftung

VG-Wort Stiftung


Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung



Notizen



Notizen



Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
University of Education
Oberbettringer Straße 200
73525 Schwäbisch Gmünd

Kontakt:

Dr. Martina Schmette
Forschungsreferentin
Fon: 07171 983-418
Fax: 07171 983-388
Mail: martina.schmette@ph-gmuend.de